

Schriftliche Anfrage betreffend Beflagung resp. Fahnenkonzept

18.5235.01

Eine äusserst effektive und entsprechend viel nachgefragte Werbemöglichkeit im öffentlichen Raum ist das Aufhängen von Flaggen. Der wahrscheinlich prominenteste Aushangort dafür ist in Basel die Mittlere Brücke.

Im Entwurf der Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Raums (NöRV) war vorgesehen, die Beflagung für eine definierte Liste von Veranstaltungen (Art Basel, Baloise Session Basel, Basel Tattoo, Baselworld, CSI Basel, Schweizerische Mustermesse (Muba) und Swiss Indoors Basel) bewilligungsfrei zu machen. Aber eben nur für diese. In seiner Vernehmlassungsantwort zur NöRV hatte das Komitee Kulturstadt Jetzt gefordert, dass der Aushang von Flaggen generell bewilligungsfrei sein soll – nicht nur für diese Liste von Veranstaltungen. Alternativ sollten die Kriterien für Anlässe, welche bewilligungsfrei beflaggen dürfen, transparent gemacht werden. In der in Kraft gesetzten Verordnung gibt es die Auflistung nicht mehr – es wird auf ein "regierungsrätliches Fahnenkonzept" verwiesen (NöRV §12, Absatz 1, lit. c). Gemäss Erfahrungen von KulturveranstalterInnen kann man die Bewilligung für eine Beflagung im Zentrum nur mit viel Glück, Goodwill oder bei einem Jubiläum erhalten.

Dass eine Flaggen-Präsenz wichtiger Veranstaltung auf dem "Filetstück" Mittlere Brücke erwünscht ist, ist klar. Es erscheint mir aber als falsch, dass dabei einzelne Veranstaltungen von Privilegien profitieren können. Auch Veranstaltungen mit einem weniger grossen Budget sind prägender Teil des "Gesichts" der Stadt und sollten für sich werben dürfen. Als Beispiele seien das Open Air Basel, imFluss, em Bebbi sy Jazz, das Imagine Festival, das BScene oder der Summerblues genannt, die beim Verfahren um Beflagungs-Bewilligung meines Wissens benachteiligt sind.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden einzelne Veranstaltungen bei der Bewilligung für eine Beflagung bevorzugt? Wenn ja warum?
2. Gibt es transparente Kriterien, wie man als VeranstalterIn zu einem Platz für seine Fahnen kommt?
3. In welchen Spezialfällen ist ein Flaggenaushang auch für Veranstaltungen, die nicht auf der Liste sind, möglich?
4. Wie viele Anfragen gibt es jährlich für eine Beflagungs-Bewilligung?
5. Brauchen Grossveranstaltungen wie die Art Basel oder das Tattoo, die viele Touristen nach Basel locken, tatsächlich noch eine Bewerbung der Veranstaltung vor Ort? Ist diese Werbemassnahme nicht eher für Veranstaltungen interessant, von denen die TouristInnen oder MessebesucherInnen nicht sowieso wissen und die sie aber auch interessieren könnten?
6. Kann Basel-Stadt anderen Veranstaltungen mit grosser Ausstrahlungskraft alternative bewilligungsfreie Präsenz-Möglichkeiten anbieten?
7. Wie beurteilt die Regierung den Stellenwert eines Festivals wie Open Air Basel oder imFluss im Vergleich mit einer Baloise Session oder einem CSI Basel in seiner Bedeutung für die Stadt Basel (a) monetär, b) in Bezug aufs Standortmarketing und c) in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung)?
8. Wie sorgt das regierungsrätliche Fahnenkonzept für eine gewisse Abwechslung und Durchmischung bei den Flaggenabhängigen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, das "regierungsrätliche Fahnenkonzept" öffentlich einsehbar und für Veranstalterinnen und Veranstaltern leicht zugänglich zu machen? (Wenn nein, wieso nicht?)

Lisa Mathys